

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/f14e962d-1bf3-35c8-8151-5b23cb6b538e>

Bibliografie	
<b>Titel</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe Abgase von Dieselmotoren (TRGS 554)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRGS 554
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	[keine Angabe]

## Anlage 2 TRGS 554 - Beispiel-Betriebsanweisung

### Anlage 2 zu TRGS 554

Betriebsanweisung	Nr.	Betrieb:
-------------------	-----	----------

gem. [§ 14 GefStoffV](#)

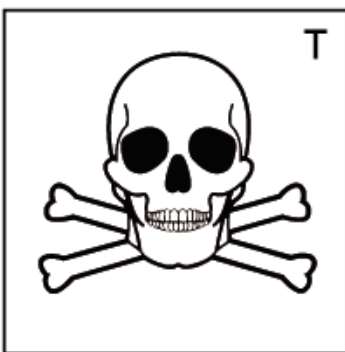
**Bereich/Tätigkeit:** Kraftfahrzeug-Werkstatt/Prüfstellen

#### **Dieselmotor-Emissionen**

Abgas von Dieselmotoren; enthält gasförmige und partikelförmige Bestandteile, insbesondere

Stickoxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Schwefeldioxid, Aldehyde, Ruß mit Anlagerungen.

#### **Gefahren für Mensch und Umwelt**



Kann Krebs erzeugen.

Charakteristischer stechender Geruch. Bei höheren Konzentrationen können Schleimhautreizungen und Kopfschmerzen auftreten. Kohlenmonoxid kann Schädigungen des ungeborenen Kindes hervorrufen.

#### **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

- Raumlüftung einschalten.
- Unnötiges Laufenlassen der Motoren und starkes Beschleunigen vermeiden.
- Erst unmittelbar vor dem Losfahren den Motor anlassen.

<b>Betriebsanweisung</b>	<b>Nr.</b>	<b>Betrieb:</b>
--------------------------	------------	-----------------

- Wartezeiten mit laufendem Motor vor den sich öffnenden Hallentoren vermeiden.
- Beim Tanken Motor ausstellen.
- Bei Arbeiten mit laufendem Motor Abgasabsaugung benutzen.
- Einstellarbeiten an der Dieselmotorkraftstoff-Einspritzanlage dürfen nur die besonders unterwiesenen Mitarbeiter der Motorenwerkstatt ausführen. Die Einspritzanlage ist danach wieder zu verplomben.
- Rangierfahrten zwischen einzelnen Arbeitsständen in der Werkstatt vermeiden.
- Druckluftbremsanlage mit Druckluft aus dem Druckluftnetz der Werkstatt befüllen, nicht mit dem Motor aufpumpen.
- Abgestellte Fahrzeuge möglichst an Druckluftversorgungseinrichtungen für die Bremsanlage anschließen.
- Bei Prüfungen auf dem Brems- oder Leistungsprüfstand Abgasabsaugung benutzen.

**Verhalten im Gefahrfall**

**Fluchtweg:**

**Unfalltelefon:**

**Erste Hilfe**

Nach Einatmen:

- Bei Vergiftungserscheinungen sofort an die frische Luft, ggf. Arzt aufsuchen!

**Ersthelfer:**

**Sachgerechte Entsorgung**

Ablagerungen in Abgasabsaugleitungen und an Wänden durch Absaugen mit bauartgeprüftem Staubsauger der Staubklasse H oder durch Nassreinigung entfernen (Keine Hochdruckreinigung!).